

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.03.2006
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0081/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.03.2006	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	05.04.2006	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	20.04.2006	öffentlich

Thema: Geschäftsbericht des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit 2005

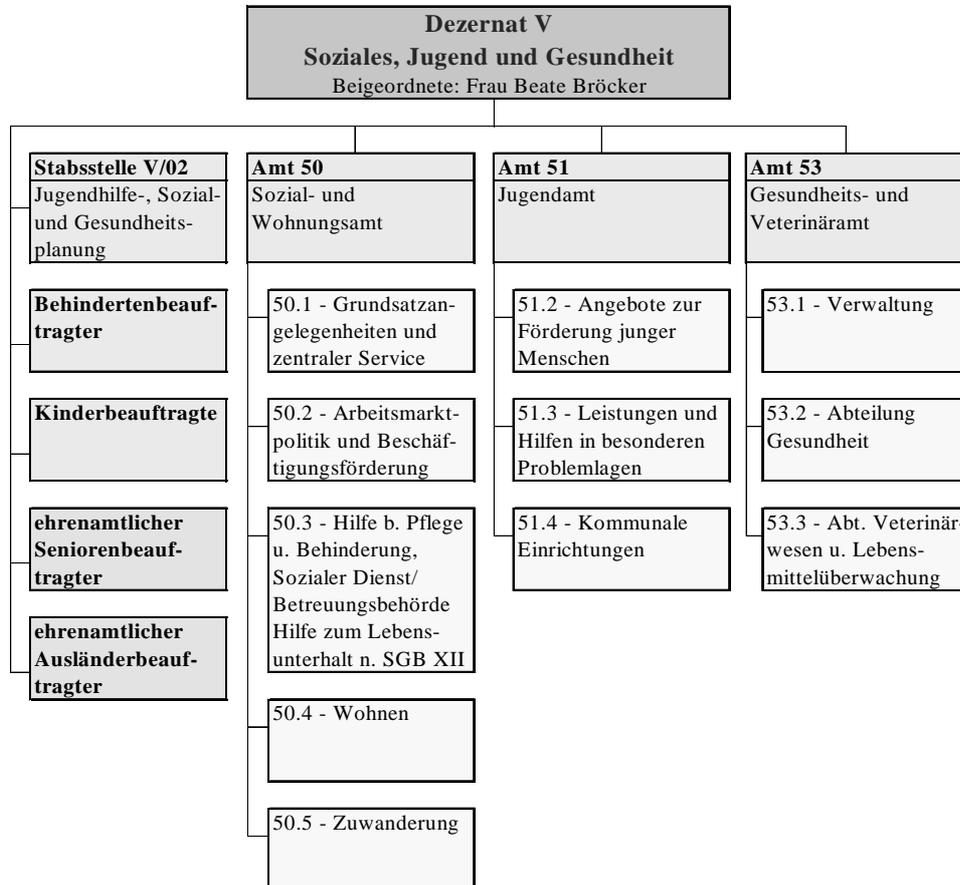
Folgende Themen und Projekte beeinflussten die Arbeit des Dezernates im zurückliegenden Jahr in besonderem Maße:

- die Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) mit seinen Auswirkungen auf die kommunale Arbeitsmarktpolitik und den Veränderungen durch das SGB II und die Ablösung des BSHG durch das SGB XII,
- der demografische Wandel und die daraus resultierenden Konsequenzen für die soziale Entwicklung,
- der Abschluss des Übertragungsprozesses der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft,
- die Projektarbeit im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familien,
- die Arbeit des Magdeburger Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement zur Schaffung einer Freiwilligenagentur

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2005 geht es nicht darum, einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit im Berichtsjahr zu geben. Vielmehr dient der Bericht dazu, die Schwerpunkte und Besonderheiten in der Arbeit des zurückliegenden Jahres darzustellen.

Der Organisationsaufbau des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit ist für das Jahr 2005 folgend abgebildet.

Das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit



Sozial- und Wohnungsamt

Die gesetzlichen Änderungen durch Einführung des SGB II und die Ablösung des BSHG durch das SGB XII wirkten sich auf viele Bereiche des Dezernates V aus, in besonderem Maße jedoch auf die Arbeitsabläufe und Strukturen im Sozial- und Wohnungsamt.

Für die Unterstützung bei Steuerungsaufgaben an der Schnittstelle zum SGB II wurde durch das Sozial- und Wohnungsamt ein Projekt initiiert, welches sich im wesentlichen mit den nachfolgend aufgeführten Themenfeldern beschäftigt:

- Richtlinien
- Netzwerkstrukturen
- „Persönlicher Ansprechpartner“
- Fallmanagement
- Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) hat sich mit Inkrafttreten der neuen Sozialgesetzgebung **SGB II und SGB XII** stark geändert. Durch den Wechsel arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in den Geltungsbereich des SGB II und damit in die Zuständigkeit der Jobcenter ARGE GmbH

sank die Zahl der in der Zuständigkeit des Sozial- und Wohnungsamtes verbleibenden Hilfeempfänger, welche nunmehr Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, auf durchschnittlich 300 Fälle. Im Vergleich zu Fällen mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG bis 31.12.2004 sind das nur noch ca. 5 %. Es zeichnet sich jedoch ein leichter Fallanstieg ab, da infolge ärztlicher Begutachtungen Empfänger, die zunächst Leistungen nach SGB II erhielten, nicht die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit von mindestens drei Stunden täglich erfüllen. Durch die gesetzlichen Änderungen war unter anderem auch die Erarbeitung neuer Richtlinien erforderlich, z. B. für die Hilfe bei Mietschulden.

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde die vormalige Stabsstelle Arbeitsmarktpolitik mit den Sachgebieten Zentrale ABM-Stelle und Hilfe zur Arbeit zu einer gemeinsamen Abteilung 50.2 **Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung** innerhalb des Sozial- und Wohnungsamtes zusammengefasst.

Damit verbunden war die Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in der LH Magdeburg, die ihren wesentlichen Ausdruck in dem Arbeitsmarktpolitischen Programm für 2005 gefunden hat.

Diese Neuorientierung hat die seit dem 01.01.2005 geltenden Regelungen des SGB II als Hintergrund, auf deren Basis die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Langzeitarbeitslose der ARGE zum Einsatz kommen und die Anteilsfinanzierung der LH Magdeburg für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante) erfolgt.

Im Zuge dieser Veränderungen war es nicht nur erforderlich, den quantitativen und qualitativen Einsatz von Fördermitteln und Integrationsleistungen der Stadt mit der ARGE Jobcenter Magdeburg einerseits, den städtischen Beschäftigungsgesellschaften GISE und AQB sowie freien Trägern andererseits, effektiv abzustimmen, sondern auch die Kommunikationsstrukturen und Abstimmungsprozesse neu zu organisieren. Hierfür wurde im letzten Quartal 2005 im Dezernat V das Projekt Vertragscontrolling geschaffen mit der besonders zuständigen Arbeitsgruppe IV „Arbeits- und Beschäftigungsförderung“ und dem Ziel einer effizienteren und effektiveren Steuerung der ARGE-Leistungen insgesamt.

Im Berichtsjahr wurde in Magdeburg nach Beschluss des Stadtrates eine Initiative angestoßen, die die Belange von ALG II- Empfängern der Altersgruppe ab 50 Jahre in Magdeburg aufgreift. Die Vorbereitung zur Konstituierung des „**Magdeburger Bündnisses 50 Plus**“ als eingetragener Verein ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die TeilnehmerInnen der Initiative haben sich auf folgende Zielstellungen und Schwerpunkte verständigt:

- (a) ein Selbstorganisationsnetzwerk für die Entwicklung und Entfaltung von Aktivitäten zum Abbau von Altersdiskriminierung im Bereich der Arbeitswelt zu schaffen
- (b) die politischen, sozialen und kulturellen Interessen der von Erwerbslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen aktiv zu vertreten
- (c) kooperativ mit anderen Akteuren (z.B. Vereine, Verbände, Institutionen, Mittelstand, Unternehmen) innovative Formen zur Erlangung einer Beschäftigung und der Reintegration in die Erwerbstätigkeit zu entwickeln
- (d) den Verlust der Anerkennung sowie sozialer Kontakte aufgrund der Erwerbsunterbrechung bzw. -losigkeit durch das Vereinsengagement auszugleichen
- (e) die Ressourcen und Kompetenzen des Alters zu verdeutlichen und neue Tätigkeitsfelder für deren Nutzung im Gemeinwesen zu erschließen (z. B. Bildung, Projekte, Selbsthilfe)

Auch im Bereich der **Hilfen zur Gesundheit** haben sich mit Inkrafttreten des SGB II gravierende Änderungen gegenüber der Krankenhilfe nach BSHG ergeben. Große Teile der bisherigen Leistungsempfänger sind in den Leistungsbezug des SGB II gewechselt, so dass keine

Betreuung mehr durch den Sozialhilfeträger erfolgte. Gegenüber 2004 hat sich die Fallzahl um ca. 50% auf etwa 200 reduziert.

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung erfolgte im Bereich Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege eine Erhöhung des Arbeitsumfangs durch die Heranziehung innerhalb der Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträger (Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt).

Im Bereich **Wohngeld** ist es zum 01.01.2005 zu einer gravierenden Gesetzesänderung gekommen. Danach haben Empfänger von Transfer-Leistungen (Arbeitslosengeld I und II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII) grundsätzlich keinen Wohngeldanspruch mehr. Ihre Unterkunftskosten sind in den Transfer-Leistungen mit berücksichtigt. Dadurch ergab sich ab 2005 ein deutlicher Rückgang der Wohngeldempfänger. Die Zahl der Wohngeldempfänger-Haushalte lag 2005 bei durchschnittlich 3000 und damit nur bei etwa 30 % der Empfängerzahlen des Vorjahres. Der Schwerpunkt in der Tätigkeit des Bereiches Wohngeld konzentrierte sich in 2005 zielgerichtet auf die weitere Verkürzung der Antragsbearbeitungszeit. Rund 60% der Fälle wurden innerhalb von einem Monat und rund 19 % der Anträge wurden in 2 Monaten abschließend bearbeitet. Damit ist eine deutliche Verbesserung in der Antragsbearbeitung eingetreten.

Das **Informationsbüro Pflege** wurde um die Beratungsinhalte zum Wohnen im Alter und bei Behinderung erweitert. Im Jahr 2005 wurde die Broschüre „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“ fertiggestellt.

Des Weiteren wurde durch das Informationsbüro die Ausstellung „Tagespflege und Tagesbetreuung in Magdeburg – Alternative zum Heim“ vorbereitet und durchgeführt. Dieses in der Stadt noch relativ unbekanntes Angebot für die teilstationäre Betreuung pflegebedürftiger Personen fand großes Interesse in der Bevölkerung.

Eine spürbare Auswirkung der **Änderung des Betreuungsrechts** im Juli 2005 war die Zunahme der zeitintensiven Beratungsgespräche zum Thema Vorsorgevollmacht zusätzlich zu den Informationsveranstaltungen. Seit Juli 2005 hat die Behörde als weitere Querschnittsaufgabe die Beglaubigung der Vorsorgevollmachten übertragen bekommen. Seither wurden 57 Beglaubigungen vorgenommen.

Unter Federführung des Sozial- und Wohnungsamtes wurde aufgrund des Stadtrats-Beschlusses Nr. 2689-73(III)03 zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der **Integration von Migrantinnen und Migranten** und Personen nicht deutscher Herkunft die Erstellung des Rahmenkonzeptes zur Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Magdeburg als kooperativer Entwicklungsprozess begleitet. Zum Jahresende liegen nunmehr folgende Ergebnisse vor, die über den ursprünglichen politischen Auftrag des Stadtrates hinausgehen.

Das sind im Einzelnen:

1. das „Rahmenkonzept für die Magdeburger Integrationspolitik“ (im Entwurf),
2. eine ressortübergreifende stadtinterne Arbeitsstruktur „Integration“ mit Beteiligung der Ratsfraktionen, des Ausländerbeirates und des Ausländerbeauftragten sowie
3. das „Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit“ als Koordinierungsgremium aller Akteure der Integrationsarbeit in der Stadt.

Mit **Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes** ist seit 1.01.2005 das Aufenthaltsrecht neu geregelt worden. Nur noch 3 Aufenthaltstitel begründen einen rechtmäßigen Aufenthalt (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis).

Außerdem war auch der Bezug von Sozialleistungen von den Neuregelungen betroffen, die im Zusammenhang mit SGB II und SGB XII stehen. Die aufenthaltsberechtigten

Zuwanderer erhielten Leistungen nach SGB II in der ARGE ab 01.01.2005. Es war daher ein Rückgang der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen. Auch für die jüdischen Zuwanderer ist die Aufnahme gesetzlich neu geregelt worden, das Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHiG) ist gemäß Artikel 15 des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 außer Kraft gesetzt worden. Damit war und ist die Einreise dieser Personengruppen erschwert.

Da für alle ab dem 01.01.2005 eingereisten Personen die Zuständigkeit des Bescheinigungsverfahrens gem. § 15 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) an das Bundesverwaltungsamt übertragen worden war, gab es dazu in 2005 keine Neuansträge von Vertriebenen zu bearbeiten.

Im Oktober 2005 wurde auf Vorschlag der Verwaltung ein Stadtrats-Beschluss zur Schließung des **Asylbewerberheims Am Wolfswerder 13** herbeigeführt. Die Heimbewohner wurden auf die beiden anderen Asylbewerberheime (Grusonstr. 7 d-e und Windmühlenst. 29) umverteilt, deren Auslastung sich daher erhöhte. 26 Familien zogen in Wohnungen der Stadt.

Der **Ausländerbeirat** entwickelte einen Maßnahmenkatalog, der von 2005 bis zum Ende der Legislaturperiode 2009 Gültigkeit besitzt. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet u.a. Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensstandards von Flüchtlingen und Zuwanderern, zur Ächtung jeglicher Form von Ausgrenzung und Diskriminierung und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Jugendamt

Im Bereich Jugendhilfe wurden 2005 gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Beteiligung freier Träger und zur Abstimmung von Maßnahmen in der Jugendhilfe schwerpunktmäßig folgende Aufgaben bearbeitet:

- Abschluss der Übertragung kommunaler Kindertageseinrichtungen an freie Träger der Jugendhilfe
- Qualitätsmanagement im Bereich der Kindertageseinrichtungen
- Einführung der Software Ok-Jug.

Im Jahr 2005 wurde der mehrjährige **Übertragungsprozess von kommunalen Einrichtungen** an freie Träger beendet. Es ist im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Trägerlandschaft entstanden, die eine breite Vielfalt pädagogischer Konzepte und Ansätze bietet und den Eltern die Wahl von alternativen Betreuungsangeboten für ihre Kinder ermöglicht.

Die Landeshauptstadt Magdeburg trägt auch nach der Übertragung der Einrichtungen an freie Träger als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Verantwortung für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Mit dem Platzvermittlungsservice hilft das Jugendamt Eltern, die für ihr Kind zum vorgesehenen Aufnahmetermin keinen Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung erhalten können, bei der Platzsuche.

In den acht **Integrativen Kindertagesstätten** (I-Kita) wurden im Juli 2005 noch 39 Integrationskinder heilpädagogisch durch die Frühförder- und Beratungsstelle gefördert (FFBS - Schwerpunkte: Sprachförderung, motorische Förderung und ganzheitliche heilpädagogische Förderung). Mit dem Übergang der kommunalen Integrativen-Kita's in die freie Trägerschaft konnten die integrativ betreuten Kinder aus Kostengründen nicht mehr durch die FFBS gefördert werden. Die freien Träger hätten die Leistungen der FFBS bezahlen müssen, was wegen der unklaren Kostenregelung des Landes für die Integrationsplätze nicht möglich war. Die frei

gewordenen Personalkapazitäten wurden deshalb sukzessive für die Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Familien und in Kindertageseinrichtungen (regelbetreute Kinder) eingesetzt. Bei ambulanter Eingliederungshilfe greift die Kostenübernahme durch das Land. Insgesamt erhielten 70 Kinder Frühförderung durch die FFBS (fünf Mitarbeiterinnen, davon 2 Halbtagskräfte).

Für das Leistungsangebot Tagespflege zeigte sich in der Praxis die Notwendigkeit der Erarbeitung einer „**Richtlinie für Tagespflege**“ als Vorgabe für das Verwaltungshandeln zur Vergabe von Tagepflegeplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben (Kinderförderungsgesetz LSA, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Sozialgesetzbuch VIII) wurde die Richtlinie unter Einbeziehung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, des Stadtelternbeirates und der Vertreterinnen von Tagespflegepersonen beschlossen.

Herauszuheben sind 2005 in den Bereichen internationale Jugendbegegnungen, außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit sowie mit arbeitswelt- und schulbezogenem Charakter insbesondere:

- Ein Kinderfest anlässlich des 1200-jährigen Stadtjubiläums im Möllenvogteigarten unter Mitwirkung von ca. 40 Einrichtungen und Institutionen mit ca. 3.500 Kindern und Eltern
- Die Beteiligung an einem Kinderfest mit mehr als 5.000 Besuchern im Rahmen des Festes der Begegnung sowie die Förderung verschiedener Kinderfeste bei freien Trägern
- Unterstützung von mehr als 70 Ferienfreizeiten im In- und Ausland, die durch freie Träger der Jugendhilfe abwechslungsreich und für die unterschiedlichsten Altersgruppen gestaltet wurden. Dafür wurden ca. 56.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- Die Ermöglichung der Teilnahme von ca. 70 Kindern aus sozial schwachen Familien an Ferienfreizeiten der Vereine Kornblume e. V. und Kinderland e. V.
- Die Organisation eines Ferienlagers für 50 sozial benachteiligte Kinder am Barleber See, wodurch ihnen erholsame und interessante Ferienerlebnisse ermöglicht werden konnten
- Die Gestaltung eines erholsamen und kreativen Aufenthaltes von 22 Kindern aus dem strahlengeschädigten Gebiet um Tschernobyl in der Begegnungsstätte Kindersonne

Die **Zusammenarbeit mit der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH** wurde aufgebaut und strukturiert, so dass die Angebote der **Jugendsozialarbeit** ergänzend zu den Leistungen des Jobcenters die Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit befördern. Insgesamt wurden Angebote der **Jugendsozialarbeit** außerhalb von Einrichtungen mit ca. 392.000,- EUR gefördert. Auf der Grundlage eines Dialogpapiers zur Konzeptentwicklung für die Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen und Angebote der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII erfolgte ein intensiver Diskussionsprozess u. a. zwischen freien und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, Politik, Schulen und Schulbehörden sowie der ARGE Magdeburg. Im Ergebnis dessen wurde das „BIB- Magdeburg“, ein jugendpolitisches Programm zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen für den Zeitraum von 2006 – 2008 erarbeitet.

In 2005 begannen die Jugendwerkstätten damit, ihre Angebote der Jugendsozialarbeit stärker zu profilieren, insbesondere im Hinblick auf die Abstimmung zu Angeboten der ARGE und der Agentur für Arbeit.

Drei Träger der freien Jugendhilfe organisierten jeweils eine **Familienbildungsmaßnahme**, bei denen 74 Familien mit besonderen Problemlagen die Möglichkeit bekamen, Handlungskompetenzen zur Gestaltung des innerfamiliären Zusammenlebens zu erwerben und aufzubauen. Weitere zwei Träger haben in Kooperation mit Kindereinrichtungen und den Sozialzentren insgesamt

5 Kursangebote (Eltern - AG, Eltern – Schule) für ca. 60 TeilnehmerInnen in verschiedenen Stadtteilen umgesetzt. In den Kursen ging es in erster Linie um die Steigerung der elterlichen Erziehungs- und Lebenskompetenz. Insgesamt wurden für diese Angebote ca. 38.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Das ehemalige Gebäude des Familienzentrums (FAZ) in Olvenstedt, der „Gorkier Hof“, musste im Sommer 2005 aufgegeben werden. Mit dem Umzug des FAZ in die ehemalige Kindertagesstätte „Traumhügel“ im Milchweg 6 konnte der Träger seine Angebote erweitern. So werden neue Kurse und offene Angebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter vorgehalten. Die Angebotsvielfalt wurde dadurch erhöht und die Öffnungszeiten des offenen Türbereiches konnten dementsprechend erweitert werden. Das Familienzentrum hat aufgrund seiner Einmaligkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg eine stadtteilübergreifende Funktion und wird auch am neuen Standort wegen der bedarfsorientierten Angebote durch BesucherInnen aller Stadtteile genutzt.

Im Berichtsjahr erfolgte die Auswertung des seit 2004 durchgeführten **Controllings zur Qualitätsentwicklung für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** auf der Basis der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit durch eine Arbeitsgruppe des Jugendamtes unter Beteiligung von mehreren Mitgliedern des Stadtjugendringes. Ergebnis war, dass die Leitlinien innerhalb der Einrichtungen überwiegend umgesetzt werden. Es wurde festgelegt, dass im Jahr 2006 10 Zielvereinbarungsgespräche mit freien Trägern der Jugendhilfe geführt werden sollen.

Im Rahmen der **stadtteilorientierten Sozialarbeit** wurden 2005 insbesondere eine Mutter-Kind-Gruppe betreut, Fußballtraining mit mehreren Jugendgruppen organisiert, Betreuung und Begleitung von selbst verwalteten Jugendgruppen in verschiedenen Stadtgebieten organisiert und erlebnispädagogische Maßnahmen gestaltet.

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) arbeitete neben seiner klassischen Funktion im abgelaufenen Jahr 2005 an einem Projekt zur Neugestaltung der Hilfen bei Kindeswohlgefährdung. In Stichpunkten werden die Ziele kurz dargestellt:

- Erfassen der Möglichkeiten zur alternativen Unterbringung während der Inobhutnahme unter Beteiligung der freien Träger,
- Nutzung der Fachkompetenzen der freien Träger,
- Erfassung der Einsparpotenziale,
- Ermittlung des Personalbedarfs bei Ausgliederung der vorübergehenden Unterbringung,
- Normierung von Abläufen während der Inobhutnahme,
- Effizientes Casemanagement mit abschließender Interventionskonferenz,
- Begrenzung der Aufenthaltsdauer im KJND auf 48 Stunden,
- Verbesserung der Überschaubarkeit für die Klienten,
- Fallführung des KJND bei neuen Fällen.

Im Rahmen der Einführung von Elementen des **Qualitätsmanagements im Jugendamt** wurden während eines Auftaktworkshops wichtige Zielstellungen für Qualitätsentwicklungen der einzelnen Produktbereiche mit den Teamleitern der Abteilungen erarbeitet und Handlungsbedarfe identifiziert. Mit der Gründung einer Steuerungsgruppe Qualitätsmanagement sind Arbeitsstrukturen innerhalb des Jugendamtes geschaffen worden, die eine intensivere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Möglichkeiten und Methoden des Qualitätsmanagements unterstützen.

Die Steuerungsgruppe Qualitätsmanagement (QM) im Jugendamt hat im einzelnen die Aufgaben:

- Erarbeitung von Prioritätenvorschlägen für die Entscheidung der Amtsleitung,
- Organisation von Projektstrukturen,
- Information und Kommunikation der Mitarbeiter/-innen im Bereich QM und
- Initiierung von Qualitätszirkeln und der Festlegung/Sicherung der Rahmenbedingungen.

Die Vielzahl der 2005 durchgeführten Aktionen, Projekte und Workshops der **kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** lassen sich schwerpunktmäßig zusammenfassen:

- Die KJFE „Bauarbeiter“ führte auch in diesem Jahr das traditionelle zweitägige Open-Air-Konzert durch. Erlebnisorientierte Freizeitgestaltung wurde über das Kutterprojekt durch die KJFE „Bauarbeiter“ und die KJFE „Oase“ initiiert und abgesichert.
- Im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ für den Sozialraum Olvenstedt startete die KJFE „Weizengrund/Weiberkiste“ ein Projekt für schwer vermittelbare Jugendliche.
- Im Rahmen des Stadtjubiläums „12hundert“ haben sich die kommunalen KJFE neben freien Trägern aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Jugendamtskinderfestes im Möllenvogteigarten am 04.06.2005 beteiligt.
- Die sozialpädagogisch begleitete Ferienfreizeit im Internationalen Begegnungszentrum Barleber See für Kinder aus Familien mit besonderen Problemlagen wurde auch in diesem Jahr durch Mitarbeiter/-innen der kommunalen KJFE erfolgreich unterstützt.
- Des weiteren haben unter anderem die kommunalen KJFE über mehrere Tage mit dem Besucherstamm ihrer Einrichtung Jugendfreizeiten gestaltet (KJFE „Bauarbeiter“, „Banane“) sowie die KJFE „Weizengrund/Weiberkiste“ eine Familienfreizeitmaßnahme über eine Woche am Barleber See durchgeführt.
- Eine internationale Begegnung fand an drei Tagen unter dem Motto „Youth for Understanding“ statt.

Gesundheits- und Veterinäramt

Die Zahl der **amts- und vertrauensärztliche Gutachten** sowie der bearbeiteten Gesundheitszeugnisse entspricht den Zahlen der Vorjahre. Eine Zunahme der Fälle ist bei den Belehrungen und Bescheinigungen nach den §§ 36 und 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Jahr 2005 zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr wurde die Blutentnahmen zur genetischen Testung im gerichtlichen Verfahren durch den amtsärztlichen Dienst neu übernommen.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Ordnungsbehördliche Aufgaben, **Leichen- und Bestattungswesen** lag in der ersatzweisen Ausübung der Bestattungspflicht gemäß § 14 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Fällen, bei denen die Verstorbenen keine Angehörigen haben oder diese ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen.

Im Bereich der **Berufsaufsicht** nach § 15 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt wurden 20 Überprüfungen im Jahr 2005 durchgeführt. Damit verdoppelte sich die Anzahl der Kontrollen gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der Beratungen in der **Reisemedizinischen Beratungs- und Impfstelle** des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die Zunahme der verabreichten Impfungen im Vergleich zum Jahr 2004 ergibt sich hauptsächlich durch die im Jahr 2005 durchgeführten Grippeimpfaktionen.

Im Jahr 2005 wurde der Nationale **Influenzapandemieplan** veröffentlicht. Er stellt die Grundlage für die Pandemieplanung der Gemeinden dar. Auch in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde die Influenzapandemieplanung aufgenommen. Planungsbereiche sind z. B. Hygienemaßnahmen, stationäre und ambulante Versorgung und der Rettungsdienst.

Besonderer Schwerpunkt im Bereich **Umwelthygiene** war im Jahr 2005 die Überwachung der Trinkwasserqualität in den öffentlichen Einrichtungen. Im Rahmen eines erstellten Überwachungsprogramms wurden u.a. in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kindereinrichtungen und Schulen Proben entnommen.

Die Kinderärzte im **Kinder- und Jugendärztlichen Dienst** untersuchten im Jahr 2005 in allen gesetzlich vorgeschriebenen Jahrgängen insgesamt 4606 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren. Bei 47 Prozent der Kinder und Jugendlichen mussten Überweisungen zu Fachkollegen ausgestellt werden, da sich Impflücken, ungeklärte Befunde oder Erkrankungen ergaben.

Das Beratungsangebot des **Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes** wurde 2005 vor allem bei Entwicklungsstörungen der Motorik und der Sprache, Intelligenzminderungen und Aufmerksamkeitsstörungen, zum Teil mit Störungen des Sozialverhaltens genutzt. Bei den Jungen überwiegen Störungen des Sozialverhaltens, während bei den Mädchen sehr deutlich selbstverletzendes Verhalten einschließlich Suizidalität im Vordergrund stehen. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Pädagogen der Schulen und Mitarbeitern der Jugendhilfe zusammen.

Der **kinder- und jugendzahnärztliche Dienst** setzte sein Vorsorgeprogramm mit der Gruppenprophylaxe fort. Außerdem fanden zahlreiche Veranstaltungen (Mitmachtheater, Elternabende, praktische Ernährungsberatung) und zahngesunde Frühstücksbuffets in Kindergärten und Schulen, Projektwochen und –tage rund um die Zahngesundheit und Schwangeren- und Mütterberatungen unter der Teilnahme des kinder- und jugendzahnärztlichen Dienstes statt.

Besonderer Schwerpunkt der **Beratungsstelle für Schwangere/Mutter und Kind** sind Klienten mit sozialem und medizinischem Hilfebedürfnis (Minderjährige, Obdachlose, Arbeitslose und Klienten mit gesundheitlichen Einschränkungen).

Wie bereits im Vorjahr ist eine Zunahme von minderjährigen, familiengelösten, lernbehinderten und sozial schwachen Schwangeren und Familien bezüglich des Klientels der Beratungsstelle zu verzeichnen.

Im **sozialmedizinischen Dienst** ist im Jahr 2005 erneut ein Anstieg der Neuzugänge in der AIDS – Beratungsfestzustellen, was dem bundesweiten Abwärtstrend des Interesses am Thema AIDS entgegen steht und für eine zunehmende Akzeptanz der Beratungseinrichtung und ihres Angebotes spricht. Dieses bestätigen auch der überproportionale Anstieg von 15% bei den HIV – Antikörperstestungen sowie die Zunahme von Primärpräventionsveranstaltungen um 43 %.

Ein zunehmender Beratungsbedarf bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten (STD-Beratung) zeigte sich aufgrund des hohen Anteils ausländischer Prostituiertes, die in der BRD häufig im Rotationsprinzip agieren. Dem wurde Rechnung getragen durch eine um 32,3 % gestiegene Hausbesuchstätigkeit verbunden mit der Offerte des möglichen Beratungsangebotes.

Die Abnahme der medizinischen Untersuchungen um 37,9 % gegenüber dem Vorjahr setzt den anhaltenden Trend seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes fort, da es die Klientinnen nicht mehr zu einer 14-tägigen Wiedervorstellung verpflichtet.

Die Zahl der erstatteten Tuberkulosemeldungen laut Infektionsschutzgesetz ist im Verhältnis zu 2004 rückläufig und hat sich um 22 % reduziert.

Im **sozialpsychiatrischen Dienst** nimmt die operative Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen zur Gestaltung von Hilfeangeboten einen großen Raum ein, wobei Beratungen vor Ort oft sehr zeitaufwendig sind. Im Berichtsjahr waren 1660 Behördenkontakte durch die Sozialarbeiterinnen erforderlich (2004: 456)

Besonders auffällig war auch die Zunahme der ämterübergreifenden Teambberatungen zur Einleitung von Eingliederungshilfemaßnahmen auf mehr als das doppelte im Vergleich zum Vorjahr (2004: 176; 2005: 375)

Darüber hinaus ergab sich im Jahr 2005 eine massive Arbeitsbelastung durch die Veränderung und Verbesserung der bisherigen Hilfeplanung bezüglich der Eingliederungshilfemaßnahmen. Es wurde eine Kooperationsstruktur für die Stadtverwaltung erarbeitet.

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und zum Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung erfolgten durch die Mitarbeiter des Sachgebietes

Lebensmittelüberwachung entsprechend dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz und dem ab 2005 gültigen Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futter-mittelgesetzbuch Überprüfungen in Einrichtungen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände herstellen bzw. in den Verkehr bringen.

Im Zusammenhang mit den Fleischskandalen erfolgten in allen Einrichtungen der Fleisch-verarbeitung zu den entsprechenden Punkten insgesamt 18 Kontrollen. Es wurden keine überlagerten Fleischerzeugnisse vorgefunden. In zwei Imbissgeschäften wurde vorsorglich eine sofortige Beschlagnahme verdächtiger Ware durchgeführt.

Zur Thematik Lebensmittelüberwachung und Fleischskandal in Sachsen Anhalt erfolgten durch die Abteilung unter anderem 2 Rundfunkinformationen.

Zu den Aufgaben der amtstierärztlichen Abteilung gehören die Prophylaxe und falls erforderlich die Abwehr von Tierseuchen. Besondere Aufmerksamkeit erforderte die **Tierseuchenabwehr** der Geflügelpest. Maßnahmen zur Prävention und zur Koordinierung zwischen den beteiligten Personen nahmen einen großen Teil der Leistungsfähigkeit des Amtes ein. U. a. mussten ca. 400 Geflügelhaltungen kontrolliert und bei Erfordernis Schutzmaßnahmen angeordnet werden.

Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Das Forschungsprojekt „Gesundheit als integrierendes Leitziel in der Konzeption und Erprobung eines regionalen (Gesundheits-) Berichtssystems nachhaltiger Entwicklung“ wurde planmäßig im Jahr 2005 mit den 9 Mitgliedsstädten des Forschungsprojektes erfolgreich abgeschlossen. Durch das Forschungsprojekt wurde die Erstellung eines **integrierten Jugendhilfe-, Sozial – und Gesundheitsberichtes** zur sozialen Lage der Magdeburger Bevölkerung unterstützt. Dieser Bericht ist in der Reihe „Magdeburg - sozial“ erschienen und wurde vom Magdeburger Stadtrat und von der Fachöffentlichkeit interessiert angenommen.

Zur Weiterentwicklung der **sozialen Infrastruktur** war in 2005 aufgrund der möglichen aktuellsten Auswirkungen demografischer Wandlungsprozesse in Magdeburg ein wesentlicher Schwerpunkt die Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder mit stadtteilorientierten Einschätzungen bis 2010 für die Stadtteile Kannenstieg und Sudenburg und eine grundlegende Planung für den gesamten Bestand der Tageseinrichtungen mit einem Entwicklungshorizont bis 2020.

Im Rahmen der Psychiatriekoordination durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurde der „Bericht der **Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)** zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg“ herausgegeben.

Zum dritten Mal fanden in der Landeshauptstadt Magdeburg Aktionstage zur seelischen Behinderung, unter dem Motto „Information – Aktion – Begegnung“ statt. Das 10-jährige bestehen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg war Anlass, im Rahmen dieser Aktionstage, einen Rückblick auf das Wirken der Arbeitsgruppe zu geben und zugleich einen Ausblick auf die zukünftige Ausrichtung der Arbeit in einem gemeindepsychiatrischen Verbund zu geben.

Die JugendFilmTage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“, eine neue Jugendaktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wurden durch die Kooperationspartner der Suchtkrankenhilfe der PSAG vorbereitet und begleitet.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich mit dem Beitrag „Blue – ein Projekt für Jungen von 13 -17 Jahren zur Prävention von Alkoholmissbrauch“ am 3. Wettbewerb „Kommunale Suchtprävention – Alkoholprävention vor Ort“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beteiligt.

Zum Ende des Jahres 2005 wurde die Fortschreibung der **Pflegestrukturplanung** vorgelegt. Dieses Planungsdokument greift die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Pflege auf und gibt Empfehlungen für die weitere Gestaltung der Pflegeinfrastruktur unter Berücksichtigung demografischer Veränderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

In den Stadtteilen Neu Olvenstedt und Neustädter Feld wurden im Rahmen der ESF- Programm-Plattform „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ in 25 so genannten Mikroprojekten soziale und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort aktiviert und **neue Strategien und Strukturmodelle** zur Entwicklung der sozialen Arbeit erprobt, die auf andere Stadtteile übertragen werden sollen.

2005 wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg 20 Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der **Gemeinwesenarbeit** koordiniert. Durch die Teilung der Arbeitsgruppe Rothensee – Neustädter See in zwei eigenständige Arbeitsgruppen konnte in diesen beiden Stadtteilen die Arbeit für das Gemeinwesen neu belebt werden.

Schwerpunkte der Arbeit der Gemeinwesengruppen waren unter anderem die städtebauliche Entwicklung der Stadtteile insbesondere zum „Stadtumbau Ost“, das Schaffen von Identifikation mit dem Stadtteil, die Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit und die Themen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Wohngebieten. An der Aktion „Magdeburg putzt sich“ beteiligten sich elf Arbeitsgruppen.

Höhepunkte der Gemeinwesenarbeit waren die Präsentation der Arbeitsgruppen auf der Messe „Leben 2005“ und die Durchführung der „Ideenwerkstatt Gemeinwesenarbeit“ in Zusammenarbeit mit dem Gesunde-Städte-Büro Magdeburg.

Im gesamten Stadtgebiet wurden 124 Stadtteilprojekte aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit in Höhe von 46.800 Euro gefördert. Damit wurden 37.500 Bürger in den Stadtteilen erreicht.

Um das Angebot an seniorengerechten Wohnangeboten qualitativ zu erweitern, wurde im Jahr 2005 mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Anstoß für die Bildung von **Senioren-Wohngemeinschaften** in Magdeburg gegeben. Der Prozess der Etablierung von Senioren-Wohngemeinschaften wird in 2006 weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt bleiben.

In 2005 wurden die **Leistungen für Familien** in der Landeshauptstadt Magdeburg in einer ersten Bestandsaufnahme erfasst und im Ausschuss für Familie und Gleichstellung Grundlagen für die Formulierung familienpolitischer Leitlinien erarbeitet.

Für das Jahr 2005 verständigte sich das durch die Stadtverwaltung koordinierte „**Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement**“ schwerpunktmäßig auf die Etablierung einer Freiwilligenagentur in der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Freiwilligenagentur soll dazu beitragen, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg zu stärken, zu würdigen und kontinuierlich auszubauen.

Durch eine Projektgruppe des Magdeburger Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement wurde eine Konzeption zum Aufbau einer Freiwilligenagentur erarbeitet und durch den Stadtrat unterstützt. Im 1. Quartal 2006 wird die Freiwilligenagentur ihre Arbeit aufnehmen.

Kinderbeauftragte

Auch im Jahr 2005 gab es zahlreiche Aktivitäten der Kinderbeauftragten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 224-5(IV)04 wurde zur Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit das „**Magdeburger Bündnis für Familie**“ gegründet und der Kinderbeauftragten die Koordinierung der Bündnisarbeit federführend übertragen. Zur Umsetzung der weit über 15 während der Auftaktveranstaltung benannten Projektideen wurden 6 Arbeitsgruppen gebildet. Die Leitung und Moderation dieser Arbeitsgruppen obliegt der innerhalb des Dezernates V gebildeten Koordinierungsgruppe mit Mitarbeiterinnen aus dem Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt sowie Gesundheits- und Veterinäramt.

In den Arbeitsgruppen wirken Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, Wirtschaft, Vereinen, Institutionen und Verbänden mit und entwickeln Konzepte zur Realisierung konkreter Vorhaben. Die ausführliche Dokumentation zum Magdeburger Bündnis für Familie liegt vor.

Gemeinsam mit dem Jugendforum startete die Kinderbeauftragte die **Aktion „test it“**, um die öffentlichen Spielplätze der Stadt durch Kinder im Alter zwischen drei und 13 Jahren auf ihre Kinderfreundlichkeit zu prüfen.

Neben der Sauberkeit und Sicherheit wurden Kriterien wie Spaßfaktor, Vielfalt und das Vorhandensein ausreichender Grünflächen kritisch unter die Lupe genommen.

Über mehrere Wochen untersuchten fast 500 Kinder aus 17 Kindergärten und Horten 24 Spielplätze in 14 Stadtteilen. Die Tests wurden mit Hilfe statistischer Programme ausgewertet und die Ergebnisse in einer Veranstaltung mit dem Bürgermeister Herrn Czogalla, Vertretern des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe, des Stadtplanungsamtes sowie den beteiligten Einrichtungen öffentlich präsentiert.

Die Aktion „test it“ soll im Jahr 2006 mit dem Ziel fortgesetzt werden, anlässlich des Weltkindertages den kinderfreundlichsten Spielplatz zu küren. Eine ausführliche Dokumentation des Projekts wurde erstellt.

Mit der Gewinnung von **ehrenamtlichen Spielplatzpaten** soll eine weitere Idee des „Magdeburger Bündnisses für Familie“ umgesetzt und ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität von öffentlichen Spielplätzen geleistet werden. In 2005 sind die Vorbereitungen dazu fast abgeschlossen. Nach intensiven Beratungen mit unterschiedlichen Bündnisakteuren wurde durch die Kinderbeauftragte eine öffentliche Information erarbeitet.

Behindertenbeauftragter

Während „vor Ort“, also im unmittelbaren Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen durchaus punktuelle Fortschritte etwa in Bezug auf Verbesserungen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bzw. im Nahverkehr zu verzeichnen waren, gestaltete sich die allgemeine Lebenslage vieler Betroffener eher problematisch.

Gründe hierfür waren vor allem materielle Verschlechterungen, die sich u.a. aus einer weiteren Renten-Nullrunde, also einer faktischen Rentenkürzung, sowie aufgrund des Inkrafttretens des SGB II (Hartz IV) und des SGB XII (Sozialhilfe) ergaben.

Die Wirkungen des SGB XII sind dabei eher differenziert zu sehen, einerseits wurden Einkommens- und Vermögensgrenzen für Eingliederungshilfe und Grundsicherung und damit die Anspruchsvoraussetzungen verschlechtert, andererseits gibt es auch positive Effekte, z.B. hinsichtlich der Heranziehung von Angehörigen.

Hartz IV dagegen dürfte, jedenfalls in der Einführungsphase im Jahre 2005, für behinderte Betroffene überwiegend negative bzw. ausgrenzende Auswirkungen gehabt haben.

Dies betrifft u.a.:

- Verschlechterungen der Leistungen
- undurchschaubare bürokratische Abläufe, ständiger Wechsel der AnsprechpartnerInnen im Jobcenter/ARGE, fehlende behinderungsrelevante fachliche Voraussetzungen der MitarbeiterInnen
- unklare Zuständigkeiten z.B. für berufliche Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung behinderter Arbeitssuchender mit ALG II - Bezug
- die Reduzierung von Eingliederungs- Bildungs- und anderer Arbeitsförderungsmaßnahmen für Behinderte, was sich u.a. negativ auf die Belegung von Berufsbildungs- und Berufsförderungsstellen auswirkte
- Einzelfälle, in denen die Reduzierung von vermeintlich nicht angemessenem Wohnraum gefordert wurde u.a.m.

Im Rahmen der kommunalen Behindertenpolitik der Landeshauptstadt beschloss der Stadtrat eine **Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit** (DS0009/05), in der wichtige längerfristig umzusetzende Maßnahmen für öffentliche Gebäude, Verkehrsanlagen usw. zusammengestellt wurden. Die Vorlage wurde vom Behindertenbeauftragten unter Einbeziehung von Mitgliedern der AG Behinderte erarbeitet.

Im Jahre 2005 wurden die Weichen gestellt, mehrere Schulgebäude im Rahmen des für Ganztagschulen bestehenden Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) barrierefrei oder zumindest teilweise barrierefrei umzubauen.

Seit Anfang der 90er Jahre hat es in Magdeburg für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zahlreiche Verbesserungen beim Zugang und der Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude und des öffentlichen Personennahverkehrs gegeben. Dennoch müssen noch existierende Barrieren und Hemmnisse schrittweise abgebaut bzw. beseitigt werden. Die aus Sicht der Betroffenen

dringlichsten Aufgaben sind dazu in der DS0009/05 zusammengestellt, die im Jahre 2005 vom Stadtrat einstimmig gebilligt wurde. Die Dringlichkeitsliste ist nach folgenden Rubriken unterteilt:

- kommunale Gebäude
- einzelne Verbesserungen in kommunalen Einrichtungen
- Gebäude und Einrichtungen anderer Träger
- Verkehrsanlagen.

Die Liste soll periodisch überarbeitet bzw. aktualisiert werden. Die Realisierung der einzelnen Aufgaben richtet sich allerdings nach den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten der Stadt.

Die **AG Behinderte**, die sich als Forum von Betroffenen und Mitarbeitern der Verwaltung versteht, tagte im Jahr 2005 turnusgemäß viermal. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei:

- die Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Verkehrsraum
- die Angebote der Volkshochschule für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie die Zugänglichkeit der Kursangebote für behinderte InteressentInnen
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Aufgaben des Ordnungsamtes (Veranstaltungen, Parken usw.)
- die Verbesserung der touristischen Angebote und der Zugänglichkeit von Handel und Gastronomie
- die Teilnahme der LH Magdeburg am Landeswettbewerb „Barrierefreie Kommune“
- Beratungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung
- die Zugänglichkeit von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen
- die Perspektiven der Behindertenpolitik in Sachsen-Anhalt u.a.m.

Der Behindertenbeauftragte und die AG Behinderte beteiligten sich gemeinsam mit der Regionalstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und weiteren Vereinen erneut an der Vorbereitung und Durchführung von **Aktionen zum Europäischen Aktionstag der Menschen mit Behinderungen**. Dazu wurde eine Diskussionsveranstaltung mit Landes- und Kommunalpolitikern sowie Betroffenen im Landtag organisiert.

Der Behindertenbeauftragte wirkte in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung auf eine möglichst breite **Information der Öffentlichkeit** bzw. Wahrnehmung der Lebenssituation und der Probleme von Menschen mit Behinderungen in den Medien hin. Der „Stadtführer für behinderte Menschen“ auf der Homepage der Landeshauptstadt wurde vom Behindertenbeauftragten zum Teil aktualisiert. Der Internetauftritt der Landeshauptstadt wurde 2005 erneuert und seine barrierefreie Zugänglichkeit dabei erhöht.

Seniorenbeauftragter

Ende des Jahres 2004 erfolgte die Neuwahl des Seniorenbeauftragten durch den Stadtrat. Im Dezember übernahm Ronhald Schabanoski, die Amtsgeschäfte. Seit dem Frühjahr 2005 sitzt der Seniorenbeauftragte der „Arbeitsgruppe für Seniorenfragen und Altenplanung“ vor.

Die wöchentlichen **Sprechstunden des Seniorenbeauftragten** wurden regelmäßig abgehalten. Von den hilfesuchenden älteren Bürgern wurden zum großen Teil private Probleme angesprochen, die gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Verwaltung geklärt oder an diese weitergeleitet werden konnten. Vielfach herrschte noch große Unsicherheit zu Themen wie

- Altersvorsorge,
- Anspruch auf Wohngeld, Magdeburg-Pass, Zuschüsse etc.,
- geeignete Wohnformen im Alter,
- Vorsorgevollmacht,
- Anschluss an Gruppierungen zur Mitarbeit auf speziellen Fachgebieten und Freizeitgestaltung,
- sinnvolle und angemessene ehrenamtliche Tätigkeit.

Durch verstärkte und gezielte Bildungstätigkeit der Alten- und Service-Zentren in Verbindung mit der Volkshochschule und den stadtteilorientierten Arbeitsgruppen zur Arbeit im Gemeinwesen und der Freiwilligenagentur ist hier eine Verbesserung anzustreben.

Gemeinsam mit den Seniorenbeauftragten anderer Städte - insbesondere Halle und Dessau - und dem Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt wird eine **Koordinierung der Seniorenarbeit** und eine Angleichung der Strukturen angestrebt.

Bearb.: Frau Schwarz/
Herr Dr. Gottschalk
540 3606/3104

Bröcker

Anlage
DEZERNAT FÜR SOZIALES, JUGEND UND GESUNDHEIT -
AUSGEWÄHLTE LEISTUNGEN 2002 - 2005

Anlage**DEZERNAT FÜR SOZIALES, JUGEND UND GESUNDHEIT****AUSGEWÄHLTE LEISTUNGEN 2002 - 2005**

	2002	2003	2004	2005
Sozial- und Wohnungsamt				
Sozialhilfe				
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12. d. J. ¹	12651	13249	13887	846
Empfänger von Sozialhilfe in Einrichtungen am 31.12. d. J.	989	1 051	1171	1305
Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen am 31.12. d. J.	3807	4213	2071	1659
Gezahlte Sozialhilfe aus dem Haushalt der LH Magdeburg in Tsd. Euro	36739,9	38911,8	37141,4	
Wohngeld				
Wohngeldempfänger-Haushalte im Jahresdurchschnitt	9640	10436	9999	3605
Gezahlte Wohngeldleistungen in Tsd. Euro	12025,9	11770,9	11927,8	3749,0
Sozialer Dienst				
Betreute Klienten	2688	2335	1795	1587
Individualberatungen	8707	7292	7408	7618
Durchgeführte Hausbesuche	7157	5394	4985	4450
Mietschuldnerberatung				
Neuzugänge an Beratungsfällen	1083	1185	1227	1014
Mietschuldenübernahmen in Tsd. Euro (bis 2004 nach § 15 a BSHG, ab 2005 nach §22 (5) SGB II und §34 SGB XII)	147,7	192,7	188,8	196,7
Spätaussiedler				
Aufgenommene Personen in den kommunalen Übergangsunterkünften	291	219	191	102
Ausländische Flüchtlinge				
Aufgenommene Personen in den kommunalen Übergangsunterkünften	1143	1330	1147	676
Obdachlosenhilfe				
Anzahl der Übernachtungen in städtischen Obdachloseneinrichtungen	19930	24393	29478	25867
Jugendamt				
Tagesbetreuung von Kindern (Stand Dezember d. J.)				
bis 3 Jahre	2434	2449	2495	2341
3J. bis Schuleintritt	4431	4642	4803	5024
Hortkinder	3262	3276	3422	3691
<i>gesamt</i>	10127	10367	10720	11056
Ambulante und teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche				
Soziale Gruppenarbeit	3	5	3	2
Erziehungsbeistandschaften	24	20	22	29
Sozialpädagogische Familienhilfe	51	49	64	78
Tagesgruppe	53	41	34	33

¹ bis 31.12.2004 nach BSHG, ab 01.01.2005 nach SGB XII

Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche	2002	2003	2004	2005
Mutter-Kind-Wohnen	8	6	7	5
Vollzeitpflege	193	196	207	222
Heimerziehung	227	219	228	222
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	9	6	9	8
Hilfen für junge Volljährige	38	29	23	29
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1	3	3	4
weitere Hilfen für Kinder und Jugendliche				
Unterhaltsvorschuss	1975	1945	2069	2106
Kontakte mit straffällig gewordenen Jugendlichen	1301	1295	1405	1154
Pflegekinderdienst	128	168	207	179
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	280	229	184	167
Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge	35	49	18	19
Gesundheits- und Veterinäramt				
Amtsärztlicher Dienst				
Amtsärztliche Gutachten	182	176	167	175
Gesundheitszeugnisse	172	384	199	220
Reisemedizinische Impf- und Beratungsstelle				
Reise- und Impfberatungen	3598	1442	1006	1654
Impfungen gesamt	3626	1740	1247	1895
davon Gelbfieber	379	294	325	354
Internationale Impfausweise ausgestellt	301	164	89	64
Zweitimpfausweise ausgestellt	18	17	9	10
Gesundheits- und Infektionsschutz				
Erfasste meldepflichtige übertragb. Krankh. n. IfSG	2127	1380	1636	1798
Ermittlungen gem.§25(1) IfSG (Infektionsschutzges.)	2644	2277	2595	2221
Hygienekontrollen	422	390	881	351
Kommunalhygiene				
Hygienekontrollen, Besichtigungen, Abnahmen	1472	1172	1236	1250
Bürgerberatungen zu kommunalhyg. Problemen	891	882	650	623
Probenentnahmen Trink- und Badewasser	1666	1292	886	863
Jugend- und Schulärzte				
Untersuchungen von Schülern und Vorschülern	9211	7415	2805	4606
Überweisungen (Empfehlungen) an andere Fachbereiche auf Grund von erhobenen Befunden und Impflücken	6499	4142	1620	2160
Impfungen (Injektionen)	.	.	331	177
Zahnärztlicher Dienst				
Teilnehmer Reihenuntersuchungen	7928	11126	10758	7271
Überweisungen zur Behandlung	2039	3704	2931	1842
Überweisungen zum Kieferorthopäden	1331	2421	1340	802
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst				
Klientenberatungen, Konsultationen (incl. telefon.)	1936	1856	1652	1774
Falldiskussionen (Anzahl der Fälle)	387	417	340	425
Gutachten (ärztliche und psychologische)	165	133	159	129
Beratungstelle für Schwangere/ Mutter und Kind				
Beratungen	2461	2566	2457	2344
Bescheinigungen §219 StGB	207	258	231	227
Anzahl Kurse/Teilnehmer	211/3859	180/3413	101/1766	57/433

Begutachtungswesen d. Sozialmedizinischen Dienstes	2002	2003	2004	2005
Neuzugänge	1131	1286	1123	662
Gutachten, ärztl. u. psychologische Untersuchung	1024	1212	957	630
Sozialmedizinischer Dienst				
Beratungen gesamt (incl. telefonisch)	12259	11166	10767	9476
Sozialpsychiatrischer Dienst				
Unterbringungen nach PsychKG gesamt	331	288	317	355
Gutachten	393	466	434	452
Beratungen gesamt (incl. telefonisch)	3874	3295	3995	2720
Lebensmittelüberwachung				
Zahl der kontrollierten Betriebe	2409	2734	2057	2360
Zahl der Betriebe mit Verstößen	1065	1496	1208	1574
Pilzberatung durch ehrenamtliche Pilzsachverständige	32	119	134	225
dabei aussortierte Giftpilze	117	604	353	825
Veterinärwesen				
Tollwutabklärungen	32	41	49	50
Überwachung von Tierhaltungen (Kontrollen)	321	399	391	486
Tieraufnahmen im Tierheim	1641	1504	1523	1491